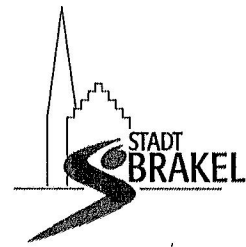


Niederschrift

über die **Einwohnerversammlung** zum Ausbau der
Straße "**Spiegelbreite**" in **Brakel-Rheder** am
08.01.2026 in der Trompetersprunghalle, Rheder



Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Ulrich Disse eröffnet als **Versammlungsleiter** die Versammlung. Er stellt kurz das Gebiet der Maßnahme vor, um das es geht, und betont, dass die Versammlung als reine Informationsveranstaltung geplant sei, es würden keine förmlichen Beschlüsse gefasst. Anregungen, Fragen und Wünsche seien ausdrücklich erwünscht und würden in der späteren Planung, soweit möglich, berücksichtigt. Herr Disse begrüßt alle anwesenden Einwohner der Spiegelbreite, Herrn Ihmor vom Ingenieurbüro Turk, der den Ausbau mit geplant hat, die berufenen Ratsmitglieder Herrn Dr. Kunath, Herrn Schifferdecker, Herrn Klages und Herrn Chilla und die Anwesenden der Stadtverwaltung Ines Koßmann, Alexander Frewer und Christiane Hecker. Hiernach übergibt er das Wort an Frau Koßmann, die ihrerseits die Anwesenden begrüßt und betont, sich auf einen regen Austausch zu freuen. Hiernach übernimmt Herr Frewer, der sich kurz vorstellt und die politischen Hintergründe und Vorentscheide zum Ausbau der Spiegelbreite erläutert, er erklärt auch direkt, dass es sich um eine Straßenausbaumaßnahme nach §8a KAG NRW handele, für welche keine Kosten für die Anlieger anfallen würden. Hiernach übergibt er das Wort an Herrn Ihmor.

Herr **Ihmor** geht zunächst auf den momentanen Zustand der Spiegelbreite ein. Die Maßnahme betrifft hierbei die gesamte Spiegelbreite sowohl die Nord-Süd- als auch die Ost-West-Achse. Momentan sei teilweise ein zweiseitiger Gehweg vorhanden, teilweise ein einseitiger Gehweg und teilweise kein Gehweg. Dies sei auf die unterschiedliche „Breite“ der Straße zurückzuführen, die an manchen Stellen weniger als sechs Meter betrage. Der Asphalt sei stark angegriffen und oft ausgebessert worden. Ziel sei eine Straßenbreite, die überall mindestens fünf Meter betrage, dies sei machbar, an manchen Stellen allerdings nur unter Berücksichtigung des überfahrbaren Gehwegs.

Auf der südlichen Seite der Ost-West-Achse sei ein Pflasterstreifen geplant, der unter anderem als Parkfläche genutzt werden könne. Hierbei werde im Bereich der Grundstückszufahrten eine andere Pflasterfarbe genutzt, um diese von den Parkflächen abzugrenzen. Das östliche Ende der Straße werde als Wendehammer genutzt.

Die Nord-Süd-Achse plane man anfangs ähnlich, mit einseitigem, höhengleichem Gehweg und gepflasterten Parkflächen auf der anderen Seite. Im Bereich der Hausnummern 20, 23, 25 verbreitere sich die Fahrbahn, so dass man hier nochmal separate Parkflächen anbieten wolle. Danach, ab Hausnummer 22 bis zum Ende der Straße, müsse man auf die Pflasterfläche verzichten und könne nur noch einen einseitigen Gehweg anbieten.

Eine Besonderheit dieser Baumaßnahme sei, dass die Stadt teilweise nicht die gesamte Fläche, die im Eigentum der Stadt stehe, benötigte, an anderen Stellen allerdings auf Fläche zurückgreifen müsse, die einzelnen Anliegern gehöre. Die Stadt werde sich mit den jeweiligen Anliegern in Verbindung setzen, um hier die Einzelheiten zu klären. Eine weitere Besonderheit sei, dass die Straße teilweise eine hohe Querneigung aufweise. Dies wolle man ändern, indem man die niedrigere Straßenseite anhebe, die Kosten für die Angleichung der betroffenen Grundstücke übernehme hierbei die Stadt Brakel.

Hiermit beendet Herr Ihmor seinen Vortrag und es wird nach Fragen und Anregungen der Anlieger gefragt.

Die erste Frage bezieht sich auf Wasserabläufe und ob entsprechend des Bedarfs mehr Abläufe geplant würden. Herr Frewer weist hierbei auf die rechtliche Regelung hin, dass die Stadt sicherzustellen habe, dass das Niederschlagswasser der Straße nicht auf die privaten Grundstücke laufe, dass aber das Niederschlagswasser der Grundstücke auch nicht auf die Straße gelangen dürfe. Die Abläufe werden dementsprechend bemessen und positioniert.

■■■■■ erkundigt sich, wie es im Falle seines Grundstücks mit der benötigten Fläche aussähe, würden hier Teile seines Grundstücks benötigt werden? **Herr Ihmor** erklärt, dass die städtische Fläche gebraucht werde, von seiner Fläche aber nichts. **Herr Frewer** betont, dass man immer versuche, Vereinnahmungen zu vermeiden, aber dass gesetzlichen Vorgaben z.B. in Bezug auf die Mindestbreite des Gehwegs natürlich gefolgt werden müsse.

■■■■■ weist auf die Hochwassergefahr am Ende der Nord-Süd-Achse hin. Herr Ihmor sagte zu, sich dies in der Örtlichkeit nochmals anzusehen.

■■■■■ fragt, ob die Versorger bei den Gesprächen beteiligt würden. Gerade die Stromkabel seien teilweise über 40 Jahre alt und es sei absehbar, dass diese in Zukunft nicht ausreichen würden. **Herr Frewer und Herr Ihmor** weisen darauf hin, dass die Stadt gegenüber diesen Versorgern nicht weisungsbefugt sei. Man informiere diese immer über die geplanten Arbeiten. Ob die Versorger sich der Maßnahmen anschließen, könnten diese allerdings selbst entscheiden. Das Wasserwerk habe beispielsweise vor, die Wasserleitungen komplett zu erneuern.

Herr Disse ist der Meinung, es solle versucht werden, mehr Druck auf die Versorger auszuüben. **Herr Frewer** verweist erneut auf die gesetzlichen Regelungen, die auch den Versorgern bewusst seien, so dass hier keine Möglichkeit der Stadt gegeben sei, Druck auszuüben, dass die Stadt aber im regen Austausch bei derartigen Projekten stünde, z.B. in jährlichen Koordinierungsgesprächen, zu welchen alle Versorger eingeladen würden. Die fehlende Handhabe gegenüber den Versorgern sei einer der Gründe, warum man sich für einen gepflasterten Gehweg entschieden habe. So seien spätere Arbeiten an Kabeln und Leitungen möglich, ohne den Asphalt aufschneiden zu müssen.

■■■■■ schlägt vor, den Versorgern keine weiteren Aufträge als Stadt zu geben, um diese zur Mitarbeit zu zwingen. **Frau Koßmann** erklärt, dass die Stadt nicht Auftraggeber der Versorger sei.

■■■■■ fragt, ob es keine Möglichkeit gäbe, auch an der Nord-Süd-Achse einen Wendebereich einzurichten. **Herr Ihmor** erklärt, dass der vorhandene Platz hierfür nicht ausreiche.

■■■■■ möchte den genauen zeitlichen Ablauf der Maßnahme erfahren. **Herr Frewer** erläutert, dass zunächst das Ergebnis der Versammlung in der Sitzung präsentiert werde. Danach erfolge die Ausschreibung und die Entscheidung über die Auftragsvergabe im Rat. Ziel sei es, die Maßnahme zum Jahresende beenden zu können.

■■■■■ fragt nach, ob die Spiegelbreite während der Zeit befahrbar sei. Laut **Herrn Frewer** werde eine Befahrung während der Asphaltierung für einige Tage nicht möglich sein. Auch bei den Arbeiten an der Wasserleitung könne es für einige Tage zu Einschränkungen kommen. Man werde dies immer frühzeitig kommunizieren.

■■■■■ verweist auf seine wöchentlichen Warenlieferungen und auch darauf, dass die Straße seines Verständnisses nach für Krankenwagen etc. befahrbar bleiben müsse. **Herr Frewer** erklärt, dass die ausführende Firma die Straßenspernung beim Kreis beantrage und dass hierfür natürlich Auflagen gemacht würden, gerade im Bezug auf Krankenwagen und Sicherheit der Bevölkerung. Dennoch bittet er um Verständnis und Zugeständnisse von allen Beteiligten, auch von den Anliegern.

■■■■■, deren Grundstück in Höhe der geplanten Parkplätze liegt, erklärt, dass sie gerade in der Planung sei, auf dem eigenen Grundstück noch Parkplätze zu errichten. Die geplanten Parkflächen blockierten hierbei die Zufahrtsmöglichkeit.

Herr Ihmor und Herr Frewer sagen zu, hier nach Alternativen zu suchen.

(Anmerkung: Gesetzlich haben Anlieger Anspruch auf eine Zufahrt mit 3,5 m Breite, aber nicht darauf, auf ein Grundstück in seiner gesamten Breite fahren zu können. Daher gibt es keinen Anspruch auf noch weitere Zufahrtsmöglichkeiten. Dennoch bietet es sich natürlich an, hier Alternativen zu erarbeiten und dem Anlieger die gewünschte Nutzung seines Grundstücks weitestgehend zu ermöglichen.)

■■■■■ erkundigen sich nach den geplanten Bauabschnitten.

Herr Ihmor erklärt, dass die Bauabschnitte den beiden Achsen der Straße entsprächen. Weiter erkundigen sich die beiden Anlieger, ob eine geplante Zufahrt ihres Grundstücks bei der Planung noch berücksichtigt werden könne. **Herr Frewer** sagte zu, der Politik eine Alternative vorzustellen.

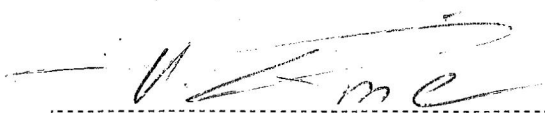
Nachdem keine weiteren Meldungen aufkommen, dankt Herr Disse allen Anliegern und weiteren Teilnehmenden.

Der **Versammlungsleiter** fragt nach, ob es weitere Fragen oder Anregungen gäbe und beendet die Versammlung um 18:50 Uhr.

Nach Ablauf der Veranstaltung kam die Frage auf, ob es Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung in der Spiegelbreite gäbe. Teilweise hätten die Autos stark überhöhte Geschwindigkeiten und es wurde gebeten, zu prüfen, ob z.B. durch eine bewusst

anders gewählte Pflasterfarbe bei der Einmündung das Bewusstsein geschaffen werden könne, dass es sich um eine Anliegerstraße handele. Es wurde zugesagt, dies in das Protokoll mit aufzunehmen.

Anmerkung: Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone könnte über den Fachbereich 2 beim Kreis beantragt werden.



(Ulrich Disse, stellvertretender Bürgermeister)
Versammlungsleitung



(Christiane Hecker, FB 3 Planen und Bauen / SG Bauverwaltung)
Schriftführung